



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes**

**Ohler, Aloys K.**

**Mainz, 1863**

5. Die Industrie in Mädchenschulen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

was für dieses keinen Werth hat, also rein wissenschaftlich ist, muß, wenn es auch noch so interessant wäre, ausgeschlossen bleiben.

Bezüglich des Zeichnens ist es von Wichtigkeit, daß der Lehrer an der Wandtafel correct vorzeichnet und ebenso nachzeichnen läßt. Nachdem dies gelungen, diktiert er, aber größtentheils mitzeichnend, und überzeugt sich dann von der Leistung der Schüler.

Zuerst geschieht die Übung aus freier Hand und nach dem Augenmaß, dann erst mit Lineal und Zirkel. Die Ausführungen nach letzter Art können auch Hausaufgaben abgeben.

Die ersten Versuche jeder Übung werden stets auf die Schiefertafel mit dem Griffel gemacht, die correcten Ausführungen zuletzt in ein reinliches Heft mit dem Bleistifte. Die Berechnungen können in dasselbe Heft reinlich und regelrichtig eingetragen werden.

Da, wo auf das Zeichnen besonderer Verhältnisse wegen ein vorzügliches Gewicht gelegt werden muß, kann es auch gesondert von der Formenlehre vorgenommen werden, und es treten alsdann neben dem oben angegebenen Vor- und Nachzeichnen die Vorlagen ein, welche Umrisse von Geräthen, Blumen, Thieren, Theilen des menschlichen Körpers darstellen. Auch die freie Aufnahme von Gegenständen nach der Dupuis'schen Methode wäre in diesem Falle mit den nothwendigen Beschränkungen zu empfehlen.

## §. 411. **5. Die Industrie in Mädchenschulen.**

### I. Wichtigkeit und Ziel des Industrieunterrichtes für Mädchenschulen.

Der Zweck einer jeden Volksschule ist es, die Kinder fürs praktische Leben zu erziehen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist es klar, wie wichtig der Unterricht in der Industrie in Mädchenschulen ist. Welche Stellung auch das Mädchen im späteren Leben einnehmen mag, die Kenntniß und Gewandtheit in den weiblichen Handarbeiten ist ihm unbedingt nothwendig. Ja, wir stellen die Industrie in Mädchenschulen dem Rechnen, Lesen und Schreiben ganz gleich und möchten beinahe sagen, daß dem Mädchen eher Fertigkeit in diesen mangeln dürfe, als in jener.

Die Erlernung der weiblichen Arbeiten aber auf spätere Zeiten, etwa nach dem Austritt aus der Volksschule, verschieben wollen, hieße die meisten Mädchen in diesem wichtigen Gegenstande in Unkenntniß lassen; denn bei der größten Mehrzahl hört mit der Entlassung aus der Volksschule auch jede weitere Fortbildung auf. Zudem ist die Handarbeit ein wirksames Mittel, um die weibliche Jugend an Sittsamkeit, Ordnungsliebe und Häuslichkeit zu gewöhnen. Wir betrachten darum die Industrie nicht nur als eine Sache, mit der das Mädchen

in früher Jugend vertraut gemacht werden muß, weil sie fürs praktische Leben unbedingt nöthig ist, sondern auch als ein wichtiges Erziehungsmittel, um bei der weiblichen Jugend den Sinn für Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit u. zu wecken und zu pflegen. Aus diesen beiden Gründen muß darum auch die Industrie ihren Platz unter den übrigen Unterrichtsgegenständen finden.

Entweder fällt nun dieser Unterricht in die Schulzeit, oder er ist auf die freien Tage verlegt. Da manche Eltern, besonders auf dem Lande, ihre Kinder an den s. g. Spieltagen gern zu anderen Arbeiten und Dienstleistungen gebrauchen, so wäre es rathsam, die Industrie in den Stundenplan aufzunehmen — fällt ja doch mancher Unterrichtsgegenstand für Knaben, z. B. Formenlehre, bei den Mädchen weg. Sollte der Verlust von vier Unterrichtsstunden, welche in jeder Woche für weibliche Arbeiten zu verwenden sind, als nachtheilig für den Gesamtunterricht erscheinen, so könnte man zwei Arbeitsstunden in, und zwei außer die gewöhnliche Schulzeit verlegen. Zum regelmäßigen Besuche dieser Industrieschule müssen aber alle Mädchen ebenso angehalten werden, wie zum gewöhnlichen Schulbesuche, und Nachlässigkeiten in dieser Beziehung wären auf gleiche Weise zu ahnden, wie die Vernachlässigung der übrigen Unterrichtsstunden.

Das Ziel der Industrieschule ist, daß das Mädchen vom ersten Gebrauche der Stricknadel an allmählig gründlich angelernt werde, alle gewöhnlichen, im häuslichen Leben vorkommenden Handarbeiten selbst zu verrichten. Hierher rechnen wir: das Stricken, Stopfen, Zeichnen, Flickern und Ausbessern, die Anfertigung neuer Hemden und sonstigen Weißzeuges. (Das Kleidermachen, sowie feinere Arbeiten, wie das Weißsticken und Filetstricken, können für eine Volksschule nicht verpflichtend sein; jedoch kann die Industrielehrerin bei günstigen Verhältnissen auch dieses zulassen.)

## II. Stufengang für den Unterricht in der Industrie und Vertheilung §. 412. des Unterrichtes auf die verschiedenen Schulklassen.

Es liegt sowohl im Interesse der Industrielehrerin, als der Kinder, daß auch bei Ertheilung dieses Unterrichtes ein geordneter Stufengang eingehalten werde. Ein Fehler unserer Zeit ist es, daß man häufig die Kinder in ihren weiblichen Arbeiten mehr mit solchen Dingen, die Unterhaltung, als mit solchen, die Nutzen bieten, beschäftigen will. Der erste Industrieunterricht beginnt mit dem Stricken, und dieses darf nicht eher gegen eine andere Arbeit vertauscht werden, bis das Kind einen Strumpf ordentlich stricken kann. Hierunter ist nicht bloß zu verstehen, daß es e g a l e Maschen machen könne, sondern es muß auch mit den Veränderungen, die bei jedem Strumpfe vorkommen, bekannt sein. Also muß das kleine Mädchen z. B. das K ä n d c h e n, das A b n e h m e n, die F e r s e, den Z w i c k e l und das Z u m a c h e n verstehen, wenn auch die Lehrerin ihm dabei mit ihrem Rathe noch behülflich sein muß.

Der Unterricht im Stricken hat in der Elementarklasse zu beginnen und zwar aus verschiedenen Ursachen, wovon wir nur eine anführen wollen. Diese kleine weibliche Beschäftigung wird die Thätigkeit des Kindes wecken und es vor manchem Fehler bewahren, den die Langeweile mit sich bringt. Gewöhnlich ist die Schulzeit in dieser Klasse nur von kurzer Dauer, die Schulaufgaben sind unbedeutend, was soll und wird nun das kleine Mädchen mit seiner freien Zeit anfangen? Das Stricken hebt diese Bedenklichkeit. — Im ersten, zweiten und dritten Schuljahre ist in der Regel nur die Strickerei zu erlauben; im vierten mag bei fleißigen Kindern H ä k e l n und S t r a m i n z e i c h n e n dazu

kommen und zwar Wunte beim Häkeln folgender Stufengang beobachtet werden:  
 a) das Häkeln von Mustern durch Zusammensetzung verschiedener Maschenarten;  
 b) das Häkeln von Mustern durch Vereinigung verschiedener Farben; c) das  
 Formenhäkeln z. B. Tüchchen, Häubchen u. dgl. Auch dürfte in diesem Jahre  
 der Anfang mit der Nähnaedel gemacht werden. Die nämlichen Arbeiten  
 finden in der folgenden Klasse ihre Wiederholung; doch kann hier auch das  
 Zeichnen auf Leinwand stattfinden. Im sechsten Schuljahre beginnt der  
 Unterricht im Stopfen und Flickern; natürlich sind die genannten Arbeiten  
 nicht auszuschließen, jedoch sollte hier das glatte Stricken nur ausnahmsweise  
 erlaubt sein. Zum glatten Stricken rechnen wir aber nicht das Einstricken von  
 Stücken, welches eigentlich nur eine Arbeit für größere Mädchen ist. Die zwei  
 letzten Schuljahre sollen hauptsächlich zum Flickern und Nähen der  
 Hemden benützt werden. Bei einzelnen Kindern kann man auch das Weißsticken  
 und Filetmachen erlauben, obwohl dies eigentlich, wie schon oben bemerkt, kein  
 Gegenstand des Unterrichtes in Volksschulen ist.

### §. 413. III. Art und Weise der Ertheilung des Unterrichtes in der Industrie.

Um den Erfolg des Industrieunterrichtes zu sichern, wären folgende allgemeine Regeln zu beobachten:

Erste Regel: Die Industrielehrerin hat vor Allem darauf zu sehen, daß ihre Schülerinnen nicht zerrissen erscheinen, in welchem Falle sie zuerst ihre eigene Kleidung auszubessern haben.

Zweite Regel: Beim Beginne des Unterrichtes überzeuge sie sich, daß jedes Mädchen eine passende Arbeit habe. Dies wird geschehen, indem die Kinder auf ein gegebenes Zeichen die Arbeit ruhig auf den Arbeitstisch vor sich legen, während die Lehrerin von Bank zu Bank geht und mit schnellem Ueberblicke das Fehlende herausfindet. Nun wird oft Armuth als Entschuldigung der fehlenden Arbeit vorgeschützt. Um diesem Mangel abzuhelfen, findet in manchen Gemeinden die Einrichtung statt, der Lehrerin eine gewisse Anzahl Gemeindearbeiten zur Verfügung zu stellen, um solche zur Anfertigung an diejenigen Kinder zu vertheilen, welche aus dem angegebenen Grunde bisweilen keine Arbeit haben.

Dritte Regel: Die Lehrerin lasse in der Regel keine andere Arbeit anfangen, ehe die vorige von dem Kinde ganz fertig gemacht wurde, und von dieser Bestimmung gehe sie nicht leicht ab, um der kindischen Unbeständigkeit zu steuern.

Vierte Regel: Sie bestehe darauf, daß keine fertige Arbeit ohne ihre Durchsicht aus der Schule komme; schleichen sich während der Arbeit Fehler ein, so lasse sie dieselben gleich verbessern und gebe nur dem Willen des Kindes nicht nach, daß sich so gern mit einer mangelhaften Arbeit begnügt und sich oft so schwer zum Austrennen u. der nachlässigen Arbeit bequemt.

Fünfte Regel: Für Arbeiten, die man dem Kinde zu Hause begonnen und vielleicht schon zurecht geschnitten hat, kann die Lehrerin nicht verantwortlich sein. Daher ist es wünschenswerth, daß die Arbeiten in der Schule zugerichtet und angefangen werden. Dabei kann man auch das Kind anlernen, wie das Arbeitsmaterial zu behandeln ist. Jedoch soll durch diese Bemerkung nicht gesagt sein, daß das Kind nur während der Unterrichtszeit sich mit diesen Arbeiten beschäftige. Im Gegentheil soll die Lehrerin die Mädchen ermuntern und aneifern, auch zu Hause ihre freien Augenblicke mit nützlichen Handarbeiten auszufüllen. Wie manches Böse wird auf diese Weise vermieden!

Ueber die Art und Weise der Ertheilung des Industrieunterrichtes in Volksschulen geben wir noch folgende Winke:

Wie alle anderen Unterrichtsgegenstände muß auch der Industrieunterricht ein lebendiger und allgemeiner sein. Die Anweisungen über die vorkommenden Arbeiten sind laut zu geben, damit alle Schülerinnen davon Nutzen ziehen können. Außerdem überzeuge man sich durch Fragen, ob die Kinder die gegebenen Regeln auch begriffen und sich gemerkt haben. Kommen ähnliche Arbeiten wiederholt vor, so ist es rathsam, die Kinder zu befragen, wie sie diese Arbeit wohl zu machen gedächten. Sie werden sich gegenseitig corrigiren, bis sie mit Hilfe der Lehrerin das Richtige getroffen haben. Es kommt z. B. ein Kind zur Lehrerin und bittet sie, ihm einen Strumpf für ein zehnjähriges Mädchen anzufangen. Statt nun gleich diesem Wunsche zu entsprechen, frage man ein älteres Kind: Sage mir einmal, wie viele Maschen würdest du aufschlagen für ein Kind von 10 Jahren? Wie hoch strickt man gewöhnlich das Mädchen? Wie strickt man die Ferse? u. s. w. Ueberhaupt kann die gemeinsame Unterweisung nicht genug empfohlen werden. Auch leite man die Kinder zur selbständigen Aufertigung der im häuslichen Leben vorkommenden Arbeiten an. Besonderen Werth lege man daher auf's Flicken, Nähen der Hemden und sonstigen Weißzeugs. Die Lehrerin weise ihre Schülerinnen an, bei Flickereien selbst die passendsten Stücke zu wählen, solche zurecht zu schneiden, aufzureihen u. s. f. Ebenso müssen die Kinder beim Verfertigen der Hemden angelernt werden, das Material selbst zuzuschneiden. Alle hieher gehörigen Regeln, z. B. wie viele Ellen man gewöhnlich zu einem Hemde braucht, der wievielte Theil der Leinwandsbreite auf die Zwickel zu nehmen sei, wie man diese, den Halsausschnitt, die Aermel &c. schneide, sind allgemein zu geben, damit sie das Gemeingut aller Schülerinnen werden. Sollen die Kinder mehr Sicherheit im Zurichten bekommen, so wäre es vielleicht rathsam, sie erst an Papier probiren zu lassen. Auf diese Weise wird der Industrieunterricht praktisch fürs spätere Leben, und den Kindern wird er angenehmer und anziehender, weil er auch ihren Geist in Anspruch nimmt. Die Lehrerin unterstütze die Kinder natürlich mit ihrem Rathe, gebe aber nur selten ihrer eigenen Neigung nach, der Schülerin an der Arbeit zu helfen.

Ein anderes Mittel, um den Kindern Gewandtheit und Sicherheit in weiblichen Arbeiten zu verschaffen, besteht darin, die jüngeren und ungeübteren Kinder mit ihren Arbeiten an ältere und geübtere Mädchen zu verweisen. Das Sprüchwort „durch Lehren lernt man,“ findet auch hier seine Anwendung. Natürlich muß sich die Lehrerin von Zeit zu Zeit überzeugen, daß keine Fehler unterlaufen.

Wie nun die Kinder zu den verschiedenen Arbeiten anzuleiten seien, das wird jede Industrielehrerin, welche die nöthige Sachkenntniß besitzt, in den einzelnen Fällen von selbst finden; ohnedies ist bei der Mannigfaltigkeit derselben eine spezielle Anweisung nicht möglich. Der erste Unterricht im Stricken aber dürfte in einer stark besuchten Schule einige Schwierigkeiten bieten; darum fügen wir noch folgende Bemerkungen hierfür bei.

Die ersten Begriffe des Strickens können dem Kinde nur durch eine danebenstehende Person beigebracht werden. Ist dieses im Elternhause noch nicht geschehen, so ist es Gegenstand der Industrieschule, und um es der Lehrerin möglich zu machen, mehreren Kindern diesen besonderen Unterricht zu erteilen, so rathen wir ihr, sich dazu der Hilfe anderer, im Stricken gewandter Kinder zu bedienen. Sie setze neben jedes der kleinen Anfängerinnen ein verständiges, braves Mädchen und lasse durch dieses dem Kinde die nähere Anleitung zum Stricken geben. Zur beiderseitigen Aufmunterung wird manchmal eine kleine Belohnung zweckmäßig sein, wenn die Erlernung des Strickens schnell und sicher vorangeht.